

FUTURE.gram

Die Ausbildungs- und Studienmesse



AUSBILDUNGSMESSE

10./11. Oktober 2024

Adam-Riese-Halle
Bad Staffelstein

Ausbildungsmessen sind nichts Neues, sie erleben aber in den letzten Jahren einen besonderen Aufschwung.

Sie als Unternehmen haben auf unserer Ausbildungsmesse die Möglichkeit, sich als attraktiver Arbeitgeber zu präsentieren.

Im Wettbewerb um die Fachkräfte von morgen sind Arbeitgeber mehr denn je gefordert, sich den veränderten Bedingungen zu stellen und neue, innovative Wege zu gehen.

Tatsache ist, dass es einerseits Ausbildungsberufe und Studiengänge gibt, die unter den jungen Menschen sehr beliebt sind und andererseits einige Branchen händeringend nach Auszubildenden suchen.

Durch einen informativen Messestand können Sie mit Vorurteilen aufräumen und über die positiven Aspekte Ihrer Branche berichten.

Gleichzeitig haben Sie auch die Möglichkeit, schon einmal potenzielle Azubis unter die Lupe zu nehmen und vielversprechende Kandidaten im Auge zu behalten.

Nehmen Sie also die Chance wahr und präsentieren sich auf unserer Messe FUTURE.gram für eine erfolgreiche ZUKUNFT.



Andreas Heinkel
Geschäftsführung

Ihre Neue Presse



PLAN DIR DEINE ZUKUNFT



GUTE GRÜNDE FÜR IHRE MESSEPRÄSENTATION

1. Persönlicher Kontakt

Der persönliche Kontakt zu den Schulen steht bei der Messe der HCS Medienwerk im Vordergrund.

2. Bekanntheitsgrad

- Messeauftritte steigern den Bekanntheitsgrad.
- Sie treffen innerhalb von 2 Tagen auf zahlreiche potenzielle Bewerber.

3. Intensive Werbung

- In allen Zeitungen und Mitteilungsblättern der HCS Medienwerk
- In der Messezeitung „FUTURE.gram – Die Messe“ (Auflage: 45.000 Exemplare)
- Plakate und Banner im ganzen Einzugsgebiet
- Im Internet auf www.Futuregram.de

4. Zentral gelegener Messestandort

- In der Mitte des Verbreitungsgebiets der HCS Medienwerk
- Großparkplatz direkt vor Ort

5. Attraktives Rahmenprogramm

- Workshops

6. Messebau-Profi als Partner

Wir arbeiten mit einem leistungsfähigen, zuverlässigen Messebau-Profi zusammen.

7. HCS Medienwerk als

professioneller Veranstalter Professionelle Durchführung von diversen Großveranstaltungen und Messen



Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular an:

Fax 0921 294-514 oder per Mail an oliver.altendorf@hcs-medienwerk.de

ANMELDUNG



FUTURE.gram – Die Ausbildungs- und Berufsinformationsmesse des
HCS Medienwerk am 10./11. Oktober 2023 in der Adam-Riese-Halle in Bad Staffelstein

Firmenname

Telefon/Mobil

Ansprechpartner (Vor-/Nachname)

Fax

Straße / Hausnummer

PLZ

Ort

Homepage

E-Mail

Rechnungsanschrift falls abweichend

Ja, wir nehmen an FUTURE.gram – Die Ausbildungs- und Berufsinformationsmesse des HCS Medienwerk teil und buchen folgendes Paket (eigener Messestand vorhanden):

- 3 x 2 m** inkl. Strom 585,00 €
- 4 x 2 m** inkl. Strom 745,00 €
- 5 x 2 m** inkl. Strom 905,00 €
- 3 x 3 m** inkl. Strom 820,00 €
- 4 x 3 m** inkl. Strom 1.080,00 €
- 5 x 3 m** inkl. Strom 1.225,00 €
- 6 x 3 m** inkl. Strom 1.450,00 €
- 6 x 4 m** inkl. Strom 1.650,00 €
- 6 x 5 m** inkl. Strom 1.950,00 €

Im gewünschten Paket inklusive

- Eintrag im Online-Portal inkl. Logo mit Verlinkung auf eigene Website und Kurzbeschreibung Ihrer Firma mit Auflistung Ihrer Ausbildungsberufe
- eigene Landingpage auf dem Messeportal www.futuregram-messe.de
- Teilnahme am Ausstellerabend mit Buffet (bitte Teilnehmeranzahl melden).

Datum / Ort

Firmenstempel/Unterschrift rechtsverbindlich

Mit der Unterschrift stimme ich den Ausstellungsbedingungen zu.

Die Nordbayerischer Kurier Zeitungsverlag GmbH verarbeitet Ihre Daten zur Vertragserfüllung, Kundenbetreuung, Marktforschung und, sofern Sie eingewilligt haben oder wir gesetzlich dazu berechtigt sind, für werbliche Zwecke. Wir informieren Sie darüber hinaus, unabhängig einer ausdrücklichen Einwilligung, über eigene und ähnliche Angebote oder Dienstleistungen per E-Mail. Sie können der werblichen Nutzung Ihrer Daten jederzeit schriftlich oder per E-Mail an datenschutz@kurier.de widersprechen. Ihre Daten können zu den genannten Zwecken auch an Dienstleister weitergegeben werden. Ausführliches zum Datenschutz und zu den Informationspflichten finden Sie unter www.kurier.de/datenschutz

MESSEHEFT

Auflage:	ca. 40.000 Exemplare
Verteilung:	Neue Presse, Wochenspiegel Kulmbach, alle Schulen im Einzugsgebiet Coburg, Kronach, Lichtenfels, Bad Staffelstein, Bamberg
Format:	Rheinisches Vollformat

ANZEIGENPREISE

<input type="checkbox"/> Umschlagseite 2	321 x 475 mm	1.400,- €
<input type="checkbox"/> Umschlagseite 3	321 x 475 mm	1.400,- €
<input type="checkbox"/> Umschlagseite 4	321 x 475 mm	1.400,- €
<input type="checkbox"/> Innenteil	321 x 475 mm	1.300,- €
<input type="checkbox"/> 1/2-Seite	321 x 220 mm	850,- €
<input type="checkbox"/> 1/4-Seite	136,6 x 220 mm	495,- €

Achtung: Ihre Anzeige wird in der entsprechenden Anzeigengröße (siehe oben) als PDF Datei benötigt. Bitte senden Sie uns Ihr Anzeigenmotiv bis spätestens 2. September 2024 an folgende E-Mailadresse: oliver.altendorf@hcs-medienwerk.de

Sollten Sie keine passendes Anzeigenmotiv haben, so können wir Ihnen gegen einen Aufpreis von 30,- € eine Anzeige erstellen. Das fertige Anzeigenmotiv können Sie dann für den eigenen Bedarf verwenden.



SIE HABEN KEIN INVENTAR FÜR IHREN MESSESTAND?

Sie möchten aber dennoch einen **professionellen** Messeauftritt für Ihr Unternehmen? Unser Messepartner „**Messebau Regional**“ stellt Ihnen Inventar inklusive Anlieferung, Auf- und Abbau zur Verfügung.

MIETSTAND/MIETMÖBEL

ANGABEN ZUM AUSSTELLER

Aussteller (genaue Firmenbezeichnung)

PLZ/Ort

Adresse

Ansprechpartner

Telefon

E-Mail

UNSER MIETANGEBOT

- Theke..... 100,00 €.....Stückzahl: _____
- Bistrotisch mit Husse..... 40,00 €.....Stückzahl: _____
- Bistrostuhl 20,00 €.....Stückzahl: _____
- TV 42 Zoll mit Halter..... 100,00 €.....Stückzahl: _____
- Loungemöbel (3 Sessel + 1 Tisch)..... 130,00 €.....Stückzahl: _____
- Beleuchtung je Strahler 25,00 €.....Stückzahl: _____
- Kabine mit Tür im Messestand 100,00 €.....Stückzahl: _____

Alle Preise sind zzgl. 19% MwSt.

Datum / Ort

Unterschrift

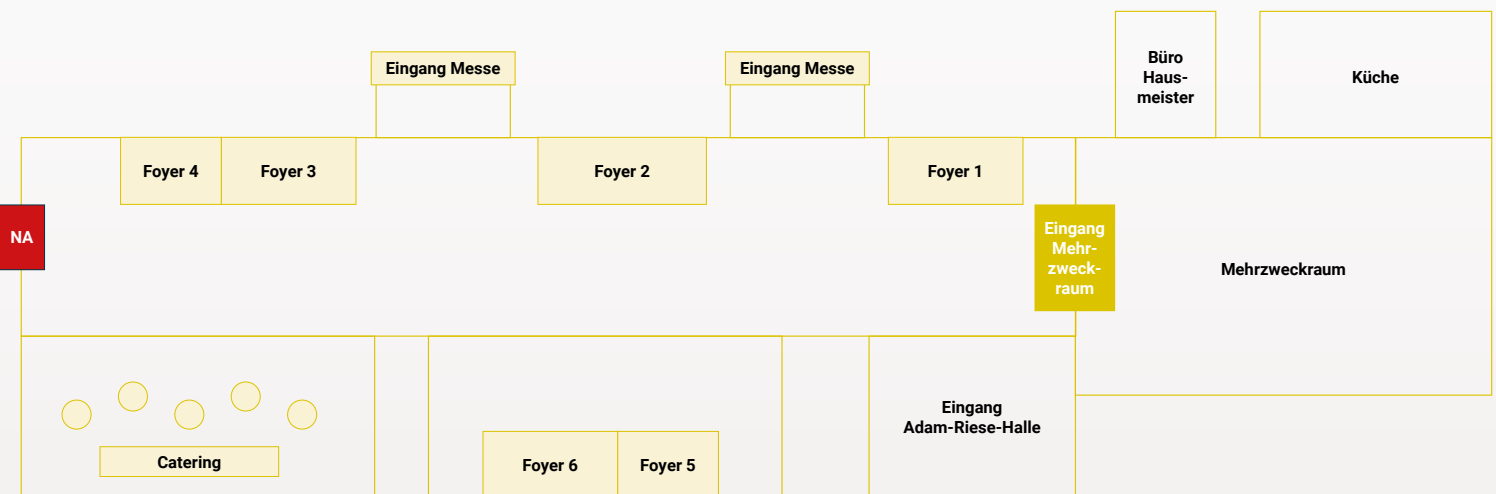
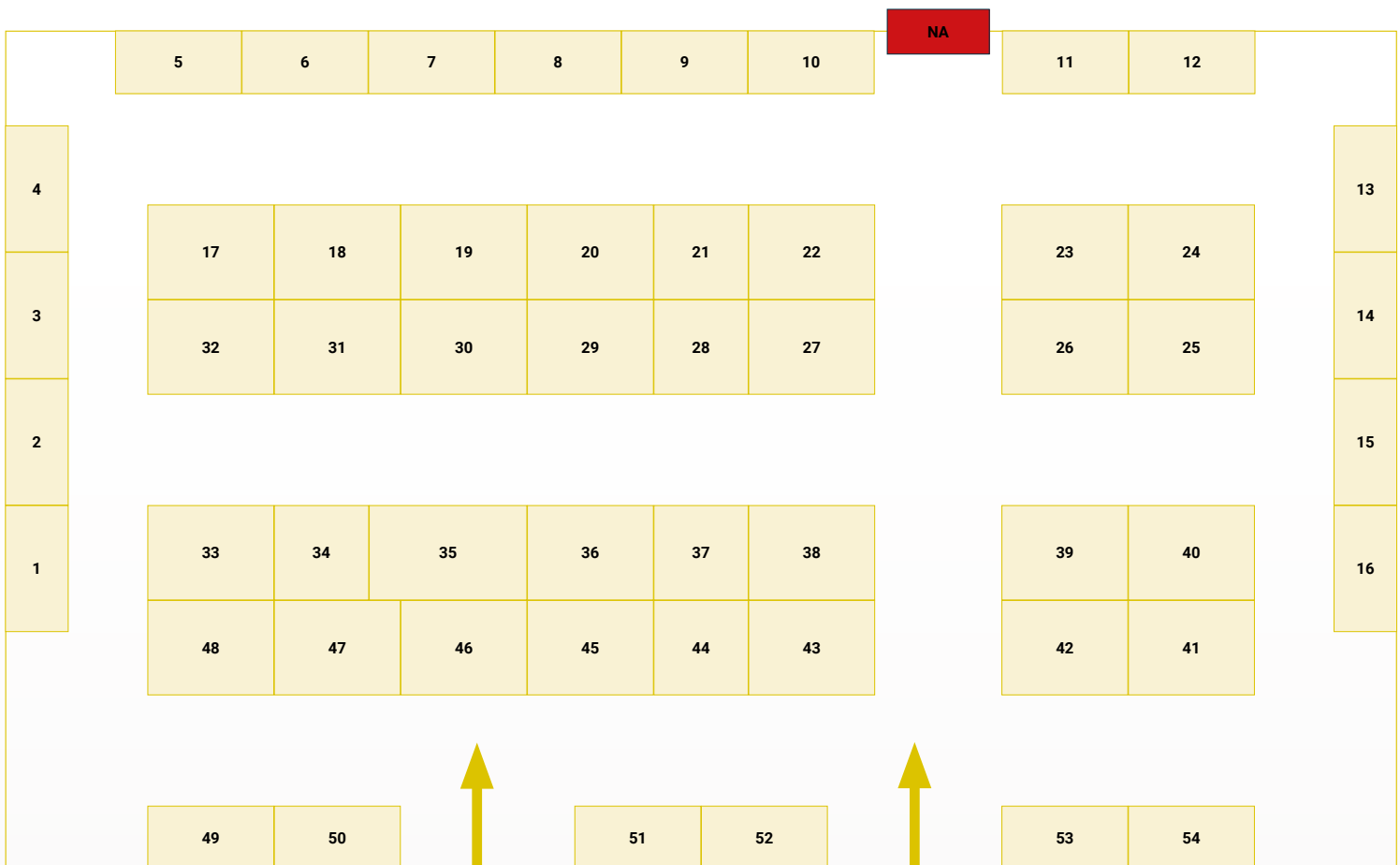
Diese Dienstleistung wird durch Messebau Regional direkt berechnet.

Messebau-Regional.de

Sven Sauer e. K.
Lagerhausstraße 2
96052 Bamberg
0951 / 4076096

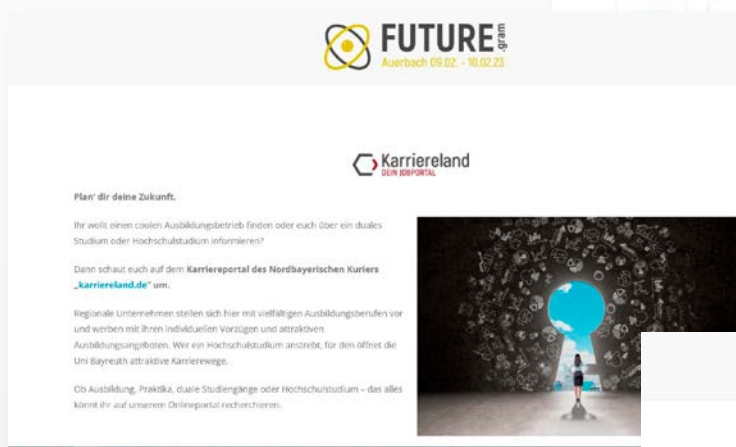
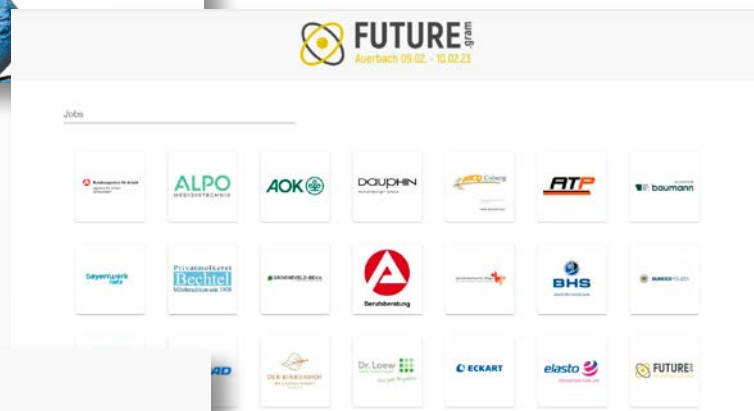
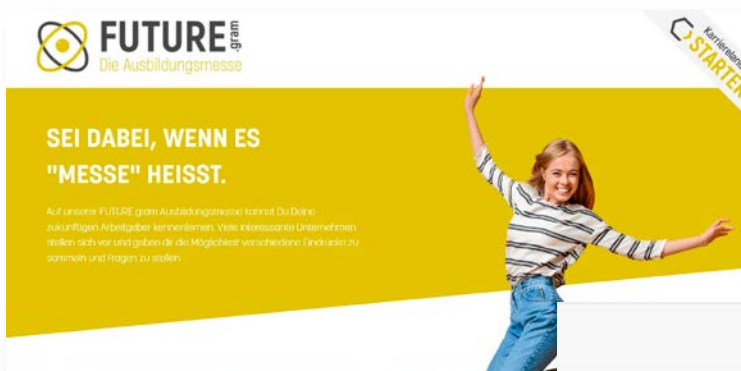


HALLENPLAN



UNSER MESSEPORTAL: WWW.FUTUREGRAM-MESSE.DE

Mit unserem Messeportal haben die Aussteller die Möglichkeit Ihr Unternehmen zu präsentieren. Neben den Ausbildungsberufen, dualen Studiengängen können natürlich auch Praktika und allgemeine Informationen veröffentlicht werden. Schüler hingegen können sich über das Portal die nötigen Informationen zu den einzelnen Aussteller holen und gleich bei dem Unternehmen seiner Wahl einen verbindlichen Gesprächstermin bei der Messe buchen.





AUSSTELLERBEDINGUNGEN

1. Veranstalter

Veranstalter ist die Druck- und Verlagsanstalt Neue Presse GmbH, Steinweg 51, 96450 Coburg.

2. Teilnehmer

Teilnehmer an der Ausstellung können Firmen und Gesellschaften oder Agenturen sein, wenn sie eine Legitimation des Auftraggebers bzw. Herstellers nachweisen können. Voraussetzung ist ein Eintrag im Handelsregister bzw. ein Nachweis einer Gewerbeanmeldung. Reisegewerbetreibende müssen im Besitz einer gültigen Reisegewerbekarte sein. Nichtgewerbliche, private Aussteller können nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Veranstalter teilnehmen.

3. Zulassung

Die Zulassung und Platzeinteilung wird ausschließlich über den Veranstalter vorgenommen. Eine Teilung mit anderen Firmen kann nach vorheriger schriftlicher Bestätigung vorgenommen werden. Wird ein Stand für mehrere Firmen zugeteilt, so haftet jede dieser Firmen als Gesamtschuldner für die Standmiete. Es werden nur Teilnehmer nach schriftlicher ordnungsgemäßer Anmeldung zugelassen. Aus der Anmeldung heraus erfolgt kein Rechtsanspruch auf einen bestimmten Platz. Der Abschluss zwischen Aussteller und Veranstalter kommt erst zustande, wenn die Rechnung, die zugleich als Auftragsbestätigung gilt, beim Aussteller eingegangen ist. Der Veranstalter ist berechtigt, nach freiem Ermessen die Zulassung von der Vorauszahlung (mindestens jedoch 50 %) der Standmiete abhängig zu machen oder eine Anmeldung ohne Angaben von Gründen abzuweisen.

4. Anmeldung / Konkurrenzausschluss

Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich mittels schriftlichen Anmeldeformulars, das zur jeweiligen Veranstaltung herausgegeben wird. Mündliche Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter. Es darf weder ein Konkurrenzausschluss verlangt noch zugestanden werden. Eine derartige Vereinbarung gilt als nicht abgeschlossen. Die Teilnahme an der Messe ist nur mit ausgefülltem und unterschriebenem Anmeldebogen möglich.

5. Standeinteilung

Rechtzeitig vor Veranstaltung erhält der Aussteller einen Lageplan mit Platzmarkierung. Der Veranstalter kann bei Erfordernis ohne Ankündigung dem Aussteller einen anderen Platz zuweisen. Etwaige Ersatzplanzeichnungen hieraus ergeben sich für den Aussteller nicht. Der Aussteller verpflichtet sich, diesen Standplatz einzunehmen und während der Dauer der Veranstaltung diesen geöffnet und mit Gütern belegt zu haben. Bei Nichteinhaltung kann der Aussteller von der Veranstaltung ausgeschlossen werden und mit einer Vertragsstrafe bis zur dreifachen Höhe der Standmiete belangt werden.

6. Veranstaltungszeit/-ort & Standbesetzung

Die Öffnungszeiten der Ausstellung sind in der Regel am Donnerstag von 08.30 - 16.30 Uhr und am Freitag von 08.30 - 13.00 Uhr. Einlass für Aussteller ist am Donnerstag und Freitag ab 07.45 Uhr. Die Messe findet in der Adam-Riese-Halle, in Bad Staffelstein statt. Während der gesamten Öffnungszeiten ab 08.30 Uhr (bis Ausstellungsende) muss der Stand mit mindestens einer Person besetzt sein. Kann eine Veranstaltung aus Gründen, die der Veranstalter nicht beeinflussen kann, nicht zum Tragen kommen, verzichtet der Aussteller auf Schadensersatzanspruch. Sollte die Veranstaltung aufgrund neuer Coronavorgaben der Bundesregierung nicht stattfinden können, entstehen den Ausstellern keine Kosten.

7. Stand

Der Auf- und Abbau erfolgt gemäß den Angaben durch den Veranstalter. Es ist zu beachten, dass die Standbegrenzungen eingehalten werden müssen, Notausgänge, Gänge, Feuerlöscher usw. nicht behindert, Besucher nicht gefährdet werden und der Stand dem allgemeinen Bild der Veranstaltung entspricht. Bei der Anmeldung ist der Einsatz von Fertig- oder Systemständen ausdrücklich zu vermerken. Vom Aussteller selbst wird lediglich die Bodenfläche vermietet. Säulen, Mauervorsprünge etc. sind Bestandteil der Ausstellungsfläche und werden demnach auch mit berechnet. Für Rücken- und Seitenwände sorgt der Aussteller selbst. Der Hallenstand sollte mit einem einheitlichen Bodenbelag voll ausgelegt werden. Für ausreichende Beleuchtung des eigenen Standes hat der Aussteller selbst Sorge zu tragen. Eine Reinigung innerhalb der Stände wird vom Aussteller selbst durchgeführt und sollte nach Messeschluss am Abend selbst erledigt werden. Der Veranstalter sorgt lediglich für die Reinigung des Geländes, der Halle und Gänge. Bitte beachten Sie, dass in die Wände keine Löcher geschlagen oder gesägt werden dürfen. Der Fußboden, die Hallenkonstruktion, Säulen sowie feste Einbauten dürfen nicht gestrichen oder tapeziert werden. Verwendetes Material muss ohne Rückstände leicht entfernbar und schwer entflammbar sein. Klebmittel müssen wasserlöslich sein. Sollten Wasser oder andere Flüssigkeiten für Vorführungen o. ä. zum Einsatz kommen, so ist dies auf jeden Fall vom Veranstalter vorher genehmigungspflichtig. Für etwaige Schäden an Einrichtung und Ausstellungsraum haftet der Aussteller selbst. Die maximale Punktbelastung liegt bei 150 kg/m². Während der Veranstaltung ist gemäß §70b der Gewerbeordnung ein Schild deutlich erkennbar mit Name und Anschrift des Ausstellers anzubringen.

8. Auf- und Abbauezeiten

Der Aufbau kann voraussichtlich am Mittwoch vor der Veranstaltung ab 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr erfolgen. Der Abbau muss am Samstag bis 21.00 Uhr abgeschlossen sein. Kosten, die dem Veranstalter durch Verzögerung durch den Abbau eines einzelnen entstehen, werden dem Aussteller in Rechnung gestellt. Werden die Aufbauezeiten nicht eingehalten, so kann der Veranstalter den Platz anderweitig vergeben. Der Aussteller muss jedoch auch dann die Standmiete in voller Höhe entrichten. Bei einem nicht gereinigten Standplatz kann eine Reinigungspauschale in Höhe von Euro 100,- (netto) in Rechnung gestellt werden. Der vorzeitige Abbau eines Ausstellers während der Ausstellungszeit ist nicht zulässig. Der Veranstalter hält sich hierbei Schadensersatzansprüche vor.

9. Zahlungsbedingungen

Der Aussteller erhält eine Abrechnung, welche 14 Tage nach Erhalt der Rechnung auszugleichen ist. Der Veranstalter ist berechtigt, rückständige Zahlungsverpflichtungen durch Pfändung zu befriedigen. Der Veranstalter ist außerdem berechtigt, ab dem ersten Tag der Fälligkeit Verzugszinsen zu berechnen. Etwaige Reklamationen werden innerhalb von zehn Tagen nach Erhalt der Rechnung berücksichtigt und bedürfen der Schriftform.

10. Rücktritt / Stornogebühren

Aussteller können von ihrer Anmeldung zurücktreten. Es bedarf jedoch auch hier der Schriftform.

Bei Rücktritt vom Vertrag entstehen dem Aussteller Stornogebühren wie folgt:

- Stornierung bis 16 Wochen vor Veranstaltungstermin: kostenfrei
- Stornierung bis 14 Wochen vor Veranstaltungstermin: 50% der Standmiete
- Stornierung bis 10 Wochen vor Veranstaltungstermin: 80% der Standmiete
- Spätere Stornierungen werden mit 100% der Standmiete zzgl. der gebuchten Anzeigenkosten in Rechnung gestellt.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, abzusagen bzw. zu verlegen. Für den Aussteller besteht jedoch kein Anspruch auf Schadensersatz. Zudem fallen für den Aussteller in diesem Fall keine Stornierungskosten an.

Findet die Veranstaltung ohne Verschulden des Veranstalters nicht statt, so kann der Veranstalter hierfür nicht in Haftung genommen werden bzw. können keine Schadenersatzansprüche von Seiten des Ausstellers geltend gemacht werden.

11. Hausrecht des Veranstalters

Für einen reibungslosen Veranstaltungsablauf besitzt der Veranstalter ein eingeschränktes Hausrecht. Bei Verstoß gegen die Ausstellungsbedingungen kann ein Stand durch den Veranstalter geschlossen und die Räumung selbst durchgeführt werden. Als Vertragsstrafe wird der Aussteller mit einer zweifachen Standmiete belegt. Die Kosten für Räumung werden separat berechnet. Jeder Aussteller hat sich an die Ausstellungsbedingungen zu halten. Das Mitbringen von Tieren ist untersagt.

12. Haftung, Bewachung und Versicherung

Für einen reibungslosen Veranstaltungsablauf besitzt der Veranstalter ein eingeschränktes Hausrecht. Bei Verstoß gegen die Ausstellungsbedingungen kann ein Stand durch den Veranstalter geschlossen und die Räumung selbst durchgeführt werden. Als Vertragsstrafe wird der Aussteller mit einer zweifachen Standmiete belegt. Die Kosten für Räumung werden separat berechnet. Jeder Aussteller hat sich an die Ausstellungsbedingungen zu halten. Das Mitbringen von Tieren ist untersagt.

13. Ausschank und Bewirtung von Kunden

Der Veranstalter weist ausdrücklich darauf hin, dass weder Getränke noch Speisen an Dritte kostenlos oder gegen Entgelt abgegeben werden dürfen. Bei Verstoß muss der Aussteller mit einer Vertragsstrafe in Höhe von 150,- Euro (netto) rechnen.

14. Werbung / Verlosung / Beschallung

Werbung jedweder Art darf nur innerhalb des Standes vorgenommen werden. Der Betrieb von Lautsprecheranlagen, Musik- und Lichtbilddarbietungen jeglicher Art sowie die Vorführung von Maschinen usw. muss ausdrücklich angemeldet und auch genehmigt werden. Sollte sich trotz Genehmigung herausstellen, dass der Messeablauf hierdurch beeinträchtigt wird, kann dies während der Ausstellung durch den Veranstalter untersagt werden. Tombola, Preisausschreiben, Quiz usw. dürfen nur nach Absprache und Genehmigung mit dem Veranstalter durchgeführt werden.

15. Parken während der Ausstellung und Auf- und Abbauezeiten

Das Parken vor der Halle ist den Ausstellern während der gesamten Messedauer untersagt. Während des Auf- und Abbaus sind die Fahrzeuge nur kurzfristig in unmittelbarer Nähe des Haupteinganges zu parken. Grünflächen dürfen unter keinen Umständen befahren werden.

16. Sonstiges

Der Veranstalter wird während der Veranstaltung Fotografieren, Ton- und Filmaufnahmen, Veröffentlichung von Meinungen von Ausstellern und ausgestellten Gegenständen anfertigen. Der Aussteller verzichtet auf alle Einwendungen, und Ansprüche auf ein Urheberrecht. Alle Preise verstehen sich zzgl. 19 % gesetzlicher Mehrwertsteuer. Der Aussteller verpflichtet sich, Müll - insbesondere Sondermüll - selbst zu entsorgen. Entstandene Schäden sind vom Verursacher bzw. Aussteller selbst zu tragen. Mündliche Abmachungen sowie Einschränkungen bedürfen in jedem Fall der Schriftform und auch schriftlichen Gegenbestätigung. Die Aussteller erkennen vorstehende Bedingungen, ortspolizeiliche, gewerbebehördliche und sonstige gesetzliche Vorschriften wie auch die Hausordnung an. Bei Nichtinkrafttreten einzelner Vertragspunkte bleiben andere jedoch davon unberührt. Gerichtsstand ist Coburg.

Ausstellerinformationen

Anmelde- und Anzeigenschluss: Anmeldeschluss für alle Aussteller ist sechs Wochen vor Veranstaltungstermin. Bitte senden Sie auch bis zu diesem Zeitpunkt Ihre druckfähige Anzeige per Mail an oliver.altendorf@ncs-medienwerk.de.

Verpflegung: Während der Messe haben Sie kostenfreien Zugriff auf Kaffee und Tee. (Es gelten die dann aktuellen Hygienevorschriften und Coronaregeln.)

Nordbayerischer Kurier - Stand Januar 2023

Nachdruck dieser Bedingungen ist nicht erwünscht (auch nicht auszugsweise)

IHRE ANSPRECHPARTNER



Kontakt für Verkauf

Oliver Altendorf
Tel. 0921 294-146
E-Mail: oliver.altendorf@hcs-medienwerk.de

Kontakt für Organisation

Maria Preißler
Tel. 09561 850-152
E-Mail: maria.preissler@hcs-medienwerk.de

Veranstalter

Druck- und Verlagsanstalt Neue Presse GmbH,
Steinweg 51, 96450 Coburg



**10./11. Oktober 2024,
Adam-Riese-Halle Bad Staffelstein**

